



Ruder – Verein Osterholz – Scharmbeck

von 1901 e.V.

Erste Vorsitzende

01.12.2021

Liebe Vereinsmitglieder,

wie es sich bereits in den vergangenen Tagen abgezeichnet hat, hat der Landkreis Osterholz nun ab dem 01.12.2021 die Warnstufe 2 per Allgemeinverfügung festgestellt. Damit treten leider für den Bereich des Sportes weitere Einschränkungen in Kraft, die für uns maßgeblich sind.

Ab **sofort** gelten daher bis auf Weiteres folgende Regelungen:

- Die Sportausübung ist **drinnen** nur unter Anwendung der **2G+-Regel** möglich, d.h. es dürfen nur Mitglieder rudern oder Ergotraining/ Yoga machen, die geimpft oder genesen und zusätzlich einen negativen Testnachweis vorlegen. Für die Sportausübung **draußen** gilt weiterhin die **2G-Regelung**. Die entsprechenden Regelungen gelten somit auch wieder für alle, die außerhalb der Trainingszeiten rudern bzw. die Ruderergometer nutzen. Gleiches gilt selbstverständlich auch für Gäste.
- Für den Winterhallsport in der Pestalozzischule bzw. Kraftraum/ Sporthalle der BBS gilt die 2G+-Regelung ebenso. Die Trainer und Übungsleiterinnen und Übungsleiter werden für Ihre Gruppen die Überprüfungen vornehmen bzw. entscheiden, ob der Sport weiterhin angeboten wird.
- Von der 2G- und 2G+Regel ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie sich aufgrund medizinischer Kontraindikation oder der Teilnahme an einer klinischen Studie nicht impfen lassen dürfen. Personen mit medizinischer Kontraindikation und Personen in klinischen Studien, die sich nicht impfen lassen dürfen, müssen allerdings den Nachweis eines negativen Tests entsprechend der Verordnung (§ 7) vorlegen.
- Im Bootshaus besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske, außer beim Sporttreiben selbst.
- Für Arbeitsdienste und andere Zusammenkünfte im Bootshaus gilt die 2G-Regelung. Wenn mehr als 15 Personen anwesend sind, gilt die 2G+-Regelung. Weiterhin sind dann die Kontaktdaten der Anwesenden zu erfassen. Eine Liste zum Eintragen der Anwesenden wird auf dem Pult wieder wie im vergangenen Jahr ausliegen. Wir bitten hier aufgrund der derzeitigen Corona-Lage jedoch sonstige Treffen und Arbeitsdienste auf das Notwendigste zu beschränken.
- Unsere Trainer/ Ansprechpartner werden sich weiterhin aktiv die Nachweise zur Impfung und Genesung bzw. Negativ-Testung beim Sport/ Treffen/ Arbeitsdiensten vorlegen lassen. Bitte bringt Eure Nachweise daher entsprechend mit! Ansonsten könnt Ihr am Sport bzw. Arbeitsdienst nicht teilnehmen! Für die Sportausübung drinnen ist es weiterhin möglich, zusätzlich einen Selbsttest vor Ort durch eine vom Verein bestimmte Person (i.d.R. Trainer, ÜL) durchzuführen, wenn hierzu die verantwortlichen Trainer/ ÜL bereit sind, die Selbsttests bei sich selbst und den Sportlern zu beaufsichtigen. Das ist im Einzelfall abzustimmen.
- Die Umkleiden und Duschen dürften nur von Sportlern mit der 2G+-Regelung genutzt werden. Aufgrund der unterschiedlichen Regelungen bei der Sportausübung (drinnen 2G+, draußen 2G) bitten wir um Verständnis, dass aus diesem Grunde die Nutzung

der Duschen und Umkleiden derzeit **für alle** untersagt werden muss und diese somit nicht genutzt werden dürfen.

Und auch dieses gilt nach wie vor:

- Es bleiben kranke Vereinsmitglieder zu Hause!
- Im Bootshaus und auf dem Vereinsgelände ist ein Mindestabstand von mind. 1,5 m zu anderen Personen außerhalb des eigenen Haushaltes einzuhalten. Im Rahmen der Materialpflege und beim Einsetzen und Herausnehmen der Boote ist ebenfalls möglichst auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten.
- Bei Nutzung der Ergometer ist auf ausreichenden Abstand zwischen den Geräten zu achten sowie der Raum durch Öffnen der Türen und Fenster gut zu durchlüften.
- Die Eintragung im Efa soll möglichst für die anwesenden Ruderer nur durch eine Person erfolgen. Danach sind Tastatur und Maus zu desinfizieren.
- Vor und nach Gebrauch der Ergos bzw. Ruderboote sind Rollsitze und Handgriffe der Ergos, Skull- und Riemen wie bisher gründlich zu reinigen und zu desinfizieren!

Weiterhin empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz auch draußen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, z.B. beim Boote ins Wasser lassen oder rausholen.

Bei Fragen spricht mich gerne an!

Herzliche Grüße

Monika Buck

